

I. Wann ist der Check-Up Test für chronische Herz-/Kreislauf- und Nierenerkrankungen bedeutsam?

Ohne Vorerkrankungen, wie Diabetes oder andere ähnliche Stoffwechselerkrankungen sollte ab dem **40 bis 45 Lebensjahr** der Check-Up Proteom Test, der die relevantesten chronischen Erkrankungen des Herz-/Kreislauf- und Nierensystems abbildet, durchgeführt werden.

- **Zeigt das Proteom keine Auffälligkeiten** sollte der Test erst nach **3 Jahren** wiederholt werden.

Ausgenommen davon sind weitere Ereignisse wie z.B. Virenbefälle etwa durch Grippe- oder Covid-19 Viren, Lungenentzündungen etc., welche Schäden des Herz-Kreislauf- und Nierensystems bewirken können und dann einen erneuten Check-Up Test zwingend erfordern.

- **Zeigt das Proteom schwache Auffälligkeiten** und Lebensumstellungen ausreichend sind, sollte alle **2 Jahre** ein erneuter Check-Up Test erfolgen.

Ausnahmen, die einen erneuten Proteomtest notwendig machen, sind oben bereits erwähnt.

- **Zeigt das Proteom erhöhte Auffälligkeiten**, wird eine genaue Medikamenteneinstellung erforderlich, die mittels eines weiteren Proteomtests vorgenommen werden kann und mit dem behandelnden Arzt oder einem Arzt mit Kenntnissen über das klinische Proteom abgestimmt werden kann.

Nach etwa **1 Jahr** ist ein Monitoring durch einen Check-Up Test durchzuführen. Ergeben sich keine weiteren Auffälligkeiten, ist eine Testwiederholung erst nach 3 Jahren erforderlich, wenn der Patient nicht über 60 Jahre ist, sonst alle 2 Jahre.

Ausnahmen sind stets gegeben, wenn andere Ereignisse wie Grippe, Lungenentzündung, Covid-19 Befall sich ereignen.

II. Steuerliche Absetzbarkeit des Check-Up Tests:

Das Bundesfinanzministerium hat zur Umsetzungshilfe zur steuerlichen Anerkennung von Arbeitgeberleistungen nach § 3 Nummer 34 EStG – IV C 5 – S 2342/20/10003 :003 – DOK 2021/0400744 – vom 20. April 2021 unter RdNr. 37 letzter Punkt ausgeführt:

„Aufwendungen für Gesundheits-Check-up und Vorsorgeuntersuchungen, höchstens zu dem Betrag, den die gesetzliche Krankenkasse für diese Leistungen erstatten würden.“

Dem muss das zuständige Betriebsstättenfinanzamt vorab zustimmen.

Die gesetzliche IK Innovationskasse ersetzt pro Test 650 Euro als anteiligen Betrag von 850 Euro pro Test. Der Check-Up Test besteht aus drei Tests – für Koronare Herzkrankheit, Herzinsuffizienz und Nierenerkrankungen. Für diesen Check-Up Test wird 1.350 Euro berechnet.

Ist der Arbeitnehmer bei der IK Innovationskasse versichert, kann die Kasse einen Beitrag zum Test gewähren, der zuvor mit der Kasse abzustimmen ist.